



LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in der Landschaftsversammlung
Westfalen - Lippe**

Brigitte von Schoenebeck, Fraktionsgeschäftsführerin
Dominik Kegel, Fraktionsgeschäftsführer

Landeshaus · Freiherr-vom-Stein-Platz 1
Gebäude A · Raum A09/10 · 48133 Münster
Tel.: +49 251 591-245 Fax: +49 251 591-246
mobil: +49 1515 616 0 636
info@gruene-lwl.de · www.gruene-lwl.de

Haushaltsrede 2014

Rede von Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
anlässlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2014 des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Dr. Kirsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich werde heute in unserer Haushaltsrede einen größeren „Strauß“ verschiedener Themen ansprechen. Themen, die in den vergangenen viereinhalb Jahren intensiv in den Ausschüssen des LWL und in der Landschaftsversammlung diskutiert wurden. Insofern ist meine Rede ein – wenn auch nicht vollständiger und umfassender – Rückblick auf die Arbeit der Gestaltungsmehrheit von SPD, FDP/FW und GRÜNEN.

Die Gestaltungsmehrheit hat sich dazu entschieden, dem ersten Vorschlag der Verwaltung zur Höhe der Landschaftsumlage nicht zu folgen. Bei der Einbringung des Haushaltes wurde vorgeschlagen, den Hebesatz stabil bei 16,4 % zu halten. Eine Umlage in Höhe von 16,4 % wäre aus finanzpolitischer Sicht absolut richtig, weil die Verwaltung uns damit einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt hat. Aus Rücksicht auf die finanziell angespannte Lage in den Kommunen beschließen wir heute als Gestaltungsmehrheit eine Verringerung der Landschaftsumlage um 0,1% auf dann 16,3 %. Damit nehmen wir ein strukturelles Defizit von ca. 11 Mio. € in Kauf. Außerdem stimmen wir dem Verzicht auf die Erhebung der Bedarfsumlage nach § 10 a Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG NRW) zu. Insgesamt werden damit die westfälischen Kommunen um 27,5 Mio. € entlastet. Zur Deckung dieses Defizits müssen wir wieder unsere Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen. Das sind letztlich wiederum neue Schulden, die der LWL macht, um die Kommunen in möglichst geringem Maße zu belasten. Für uns GRÜNE war das wieder eine sehr schwierige Entscheidung, weil wir eine angemessene Ausgleichsrücklage als Reserve grundsätzlich für erforderlich halten.

Zum Antrag der CDU, die Umlage noch einmal um weitere 0,1% auf dann 16,2 % zu senken, können wir nur sagen: Das ist unseriös! Mit Ihrem Vorschlag sind Sie eindeutig zu weit gesprungen, meine Damen und Herren von der CDU. Das würde eine zusätzliche, für uns nicht verantwortbare Inanspruchnahme der Aus-

gleichrücklage – sie beträgt derzeit nur noch etwa 58 Mio. € - um weitere ca. 11 Mio. € bedeuten. Ihr Einsparvorschlag „Pauschale Minderausgaben“ ist substanzlos.

Wir bleiben bei einer Umlage von 16,3 %.

Ein Thema, das uns im letzten Jahr ganz besonders beschäftigt hat, ist die Provinzial Versicherung Nord-West. Wir als GRÜNE haben uns lange für eine Fusion mit der Provinzial Rheinland eingesetzt. Wir mussten dann aber erkennen, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Die Zeit ist dafür offensichtlich noch nicht „reif“.

Klarheit haben wir im LWL frühzeitig darüber geschaffen, dass es keinen Verkauf der Provinzial an andere Versicherungsunternehmen geben wird. Jetzt liegt es an der Provinzial, sich für die kommenden Herausforderungen zu wappnen und durch vertiefte Kooperationen innerhalb der öffentlichen Versicherungsgruppe oder innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe Synergie-Effekte zu nutzen und das angekündigte Einsparvolumen zu generieren. Als Gestaltungsmehrheit haben wir deutlich unsere Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass die Provinzial Versicherung NordWest gut aufgestellt ist und mit den gefassten Beschlüssen einen erfolgreichen Weg fortsetzen kann.

In dieser Wahlperiode haben wir es leider nicht geschafft, uns von den RWE-Aktien zu trennen. Dafür gab es bedauerlicherweise keine ausreichende Mehrheit. Das ist ökologisch und ökonomisch falsch. Es gibt überhaupt keinen sachgerechten Grund, dass die öffentliche Hand sich weiterhin an dem Essener Atom- und Braunkohle-Konzern beteiligt. Unsere Beteiligung an der RWE AG war in dieser Wahlperiode eine gewaltige Kapitalvernichtung. Vor vier Jahren, am 29. Januar 2010, hatte die RWE Stammaktie einen Kurs von 64 €, heute Morgen hatten wir 26,95 €. Noch schlimmer sieht es bei der Dividende aus: von ehemals 4,50 € in 2008 werden für 2013 wahrscheinlich nur noch 1 € ausgeschüttet werden.

Ich mache mal einen kurzen Abstecher zur Stadt Gütersloh: dort haben wir im Dezember 2013 einstimmig – mit einigen Enthaltungen - beschlossen, unsere RWE-Aktien zu verkaufen. Die Erträge werden jetzt zur Tilgung von Bankkrediten - also zur Verringerung der Verschuldung - eingesetzt. Wir hoffen, dass sich in der nächsten Wahlperiode auch in der Landschaftsversammlung eine Mehrheit für den Verkauf der RWE-Aktien ausspricht. Die Zeit ist mehr als reif, sich endlich vom RWE zu trennen.

Meine Damen und Herren, die meisten Beschlüsse im letzten Jahr, wurden auf der Grundlage des vor zwei Jahren beschlossenen Bauprogramms für den LWL-PsychiatrieVerbund getroffen. Das Bauprogramm wurde entsprechend der Priorisierung von der Verwaltung zielgerichtet vorbereitet und abgearbeitet sowie auf der Grundlage der politischen Beschlüsse konsequent umgesetzt. So konnten zahlreiche neue dezentrale, teilstationäre und ambulante Einrichtungen auf den Weg gebracht werden. Die Umsetzung des Bauprogramms wird die Gremien des LWL noch mindestens weitere 8 Jahre intensiv beschäftigen.

Wir begrüßen es sehr, dass die Verwaltung bei den großen anstehenden Baumaßnahmen in Dortmund im Rahmen einer Konzeptstudie noch einmal Möglichkeiten der energetischen Optimierung untersucht hat. Die prognostizierten Amortisationszeiten rechtfertigen durchaus, dass hier noch einmal eine planerische Überarbeitung stattgefunden hat.

Drei neue LWL-Einrichtungen wurden bisher in Passivhaus-Bauweise errichtet. Jetzt warten wir auf die Auswertung der Energiedaten und der erreichten Einsparungen. Für die kommende Wahlperiode werden wir GRÜNE uns für eine Passivhaus-Bauweise als Standard bei allen Neubauten und Generalsanierungen einsetzen. Als Modellprojekte schlagen wir Energie-Plus-Gebäude vor.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf das Thema Inklusion und Aktionsplan eingehen.

Herr Löb hat neulich sinngemäß gesagt: Inklusion ist ein „Muss“ für einen Verband wie den LWL. Das unterstützen wir GRÜNE ausdrücklich. Wir können beim Thema Inklusion nicht zögern oder bremsen. Dann würden wir den Erwartungen, die die Kommunen mit Recht an unseren Verband, der sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebenslagen einsetzt, nicht gerecht. Wir müssen mit unserem Aktionsplan Inklusion Vorreiter sein. Wir hoffen, dass wir einen vorbildlichen, zielweisenden Aktionsplan verabschieden können und sind gespannt auf die in den letzten Monaten dieser Wahlperiode noch anstehenden Diskussionen dazu. Ein Beschluss des Aktionsplans ist schon alleine aus dem Grund wichtig, weil er eine positive Außen-

wirkung haben wird und unsere Mitgliedskommunen zur Nachahmung anregen und sie davon überzeugen kann, sich dem Thema Inklusion verstärkt zu stellen.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Eingliederungshilfe und zum Bundesteilhabegesetz sagen:

Meine Damen und Herren, wir sind sehr froh, dass wir heute die Resolution zur Eingliederungshilfe einstimmig verabschiedet haben. Das ist ein wichtiges, deutliches Signal an Berlin!

In den letzten Jahren haben wir hartnäckig die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte durch die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe in Berlin zum Thema gemacht. Unsere unermüdlichen Forderungen nach der Beteiligung des Bundes an den stark steigenden Kosten der Eingliederungshilfe und nach einem Bundesteilhabegesetz haben zumindest zu einem „Etappen-Sieg“ geführt. Im Koalitionspapier von CDU und SPD steht, dass die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. € jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden sollen. Das bezeichnen wir als „Etappen-Sieg“, denn gewonnen haben wir erst, wenn das Gesetz verabschiedet wird und das Geld bei den Kommunen und bei den Menschen mit Behinderungen wirklich ankommt. Jetzt geht es also darum, das Gesetz und damit die angekündigten Kostenbeteiligungen auch wirklich möglichst schnell in die Tat umzusetzen.

Das bedeutet auch, dass die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes eng begleitet werden muss. Da steht der Landesdirektor besonders in der Pflicht. Im Zusammenschluss mit dem LVR sollten unsere Verbände Einfluss nehmen auf das, was in Berlin entwickelt wird. Denn neben dem finanziellen Entlastungseffekt für die Kommunen geht es gleichzeitig und gleichrangig um die fachliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention insgesamt. Deshalb ist es uns besonders wichtig, in der Resolution ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es bei der Reform der Eingliederungshilfe auch um Strukturveränderungen geht mit dem Ziel, den Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen.

Bevor ich gleich zum Schluss komme, möchte ich mich im Namen der GRÜNEN Fraktion noch bedanken: Bei der Verwaltung, mit der wir auch im letzten Jahr gut zusammengearbeitet haben und vor allem bei Herrn Löb, für die Erklärung des Haushalts, für die Beantwortung unserer Fragen und für die Unterstützung bei unseren Beratungen.

Ich nutze die Gelegenheit, Ihnen, Herr Löb, zu Ihrer Wahl zum neuen Landesdirektor ganz herzlich zu gratulieren. Wir wünschen Ihnen eine glückliche Hand und erfolgreiches Wirken. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Wir bedanken uns ganz besonders bei unseren Kolleginnen und Kollegen der SPD und FDP/FW für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten viereinhalb Jahren. Danke auch für die engagierten Diskussionen, die stark geprägt sind von dem Ziel, gemeinsam für den LWL etwas zu erreichen und zu zeigen, dass die Gestaltungsmehrheit eine gute, an der Zukunft ausgerichtete Politik für die Menschen in Westfalen macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 25. Mai sind Kommunalwahlen. Die nächsten Wochen und Monate werden folglich durch den Wahlkampf geprägt sein. Ich hoffe, dass wir in dieser Zeit fair und respektvoll miteinander umgehen und weiter zielorientiert zusammenarbeiten werden.

Bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2014 hat der LWL-Direktor Herr Dr. Kirsch voller Überzeugung gesagt – ich zitiere - : „Die Mitglieder der Landschaftsversammlung müssen in direkter Wahl gewählt werden!“ Diese Forderung wird von Seiten der GRÜNEN im LWL schon von Anfang an formuliert, da auch wir meinen, dass die politische Arbeit der Landschaftsversammlungen dadurch wesentlich gestärkt werden könnte und damit auch die Arbeit der Landschaftsverbände aufgewertet und mehr Aufmerksamkeit erfahren würde. Wir fordern auch die anderen Fraktionen auf, sich für eine Direktwahl der Landschaftsversammlungen bei der Kommunalwahl 2020 einzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Landschaftsversammlung wird bei den nächsten Haushaltsberatungen anders aussehen, vielleicht auch durch eine andere Mehrheit gestaltet werden. Ich bin aber davon überzeugt, dass sich auch nach den Wahlen im Mai 2014 eine Landschaftsversammlung konstituieren wird, in der Poli-

tiker und Politikerinnen konstruktiv und offen mit der Verwaltung zusammenarbeiten im Interesse und zum Wohle der Menschen, für die der LWL verantwortlich ist.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Birgit Niemann-Hollatz

Münster, 29. Januar 2014

es gilt das gesprochene Wort

**Rückfragen bitte an
Frau Birgit Niemann-Hollatz, 0160 9580 2803**